IT-PLANUNGSRAT

Berlin
25.11.2026

Bericht zur Neugründung des Arbeitsgremiums Netzverbund Deutschland (AG NV-DE) und zur Integration des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz (AG V)

Arbeitsgremium Verbindungsnetz, Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Version	Datum	Autor:in	Aktion
1.0	20.10.2026	Sascha-Alexander Lettgen (BMDS) Thomas Rehbohm (AG V)	Erstellung des Berichts

Inhaltsverzeichnis

1 Entscheidungsvorlage 4
1.1 Votum 4
1.2 Beschlussgegenstand 4
2 Anlass, Ausgangslage und strukturelle Grundlagen 5
2.1 Anlass, Ausgangslage und NV-DE Zielbild 5
2.2 Begründung und Aufgaben des AG NV-DE sowie Integration des AG V 5
2.3 Zielstruktur und Governance des AG NV-DE 6
3 Ausblick und weiteres Vorgehen 7

1 Entscheidungsvorlage

Dieser Rahmenbericht dokumentiert die fachliche Grundlage für die Neugründung des Arbeitsgremiums Netzverbund Deutschland (AG NV-DE) und die Integration des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz (AG V) als Untergremium. Er wurde gemeinsam durch den Vorsitz des AG V und den Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS; Referat DS I 5), erarbeitet und abgestimmt. Zur frühzeitigen Einbindung der Länder wurde außerdem der Beschlussvorschlag in der Arbeitsgruppe Informationssicherheit (AG InfoSic) vorgestellt und erörtert. Die dort gewonnenen Hinweise wurden in die weiteren Arbeiten einbezogen. Auf dieser Grundlage wurde dem IT-Planungsrat (IT-PLR) für seine Sitzung am 25. November 2026 ein Beschlussvorschlag vorgelegt.

1.1 Votum

Das AG V und der Bund, vertreten durch das BMDS (DS I 5), empfehlen dem IT-PLR, in Anlehnung an den IT-PLR-Beschluss 2018/42, das AG NV-DE zum 1. Januar 2027 als Bund-Länder-Gremium neu zu gründen und das AG V als Untergremium in das AG NV-DE zu integrieren. Das AG NV-DE soll strategische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem NV-DE zwischen Bund und Ländern abstimmen und entsprechende Befassungen des IT-PLR vorbereiten. Die bisherigen Aufgaben des AG V gemäß §§ 4 bis 6 IT-NetzG werden im Rahmen des AG V unverändert und nach Maßgabe seiner eigenen Geschäftsordnung fortgeführt.

1.2 Beschlussgegenstand

- Der IT-Planungsrat (IT-PLR) beschließt, in Anlehnung an den IT-PLR-Beschluss 2018/42, die Neugründung des Arbeitsgremiums Netzverbund Deutschland (AG NV-DE) zum 01.01.2027 als Bund-Länder-Gremium zur Abstimmung strategischer Fragestellungen des Netzverbunds Deutschland (NV-DE) und zur Vorbereitung entsprechender Befassungen des IT-PLR. Das AG NV-DE setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern möglichst aller Länder sowie des Bundes zusammen. Den Vorsitz einschließlich der Geschäftsstellenaufgaben übernimmt der Bund.
- Der IT-PLR beschließt die Integration des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz (AG V) als Untergremium in das AG NV-DE. Die bisherigen Aufgaben des AG V gemäß §§ 4 bis 6 IT-NetzG werden unverändert fortgeführt.

2 Anlass, Ausgangslage und strukturelle Grundlagen

2.1 Anlass, Ausgangslage und NV-DE Zielbild

Leistungsfähige und sichere Kommunikationsinfrastrukturen sind im Normalbetrieb ebenso wie im Krisenfall ein kritischer Erfolgsfaktor für einen schnellen, digitalen und handlungsfähigen Staat. Die bestehenden Netze des Bundes und Verbindungsnetze erfüllen diese Anforderungen mittelfristig nicht mehr. Für die Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastrukturen löst der Netzverbund Deutschland (NV-DE) als aktualisiertes, zukunftsfähiges Zielbild im Sinne der Netzstrategie 2030 den Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung (IVÖV) ab.

Mit dem NV-DE vollzieht der Bund einen Paradigmenwechsel: Der Fokus liegt auf der Nutzung bestehender staatlicher und privater Netzinfrastrukturen statt auf umfangreichem Eigenausbau sowie auf der Erfüllung der Anforderungen an die zivil-militärische Zusammenarbeit. Dadurch soll die staatliche Kommunikations- und Handlungsfähigkeit wirtschaftlich und zeitgerecht gesichert werden.

Die bestehenden föderalen Strukturen in der Bund-Länder-IT-Infrastruktur sind den gewachsenen Anforderungen an Informationssicherheit, Resilienz und flächendeckende Erreichbarkeit nicht mehr in vollem Umfang gewachsen. Eine Weiterentwicklung ist zielführend und trägt zur Umsetzung des Operationsplans Deutschland (OPLAN) und zur Stärkung der Resilienz bei – im Krisenfall sowie im Normalbetrieb. Dieser veränderte Rahmen erfordert auch eine Anpassung der bestehenden Gremienstruktur.

2.2 Begründung und Aufgaben des AG NV-DE sowie Integration des AG V

Vor diesem Hintergrund wird das AG NV-DE als Bund-Länder-Gremium zur Abstimmung strategischer Fragestellungen des NV-DE sowie zur Vorbereitung entsprechender Befassungen des IT-PLR neu gegründet. Das Gremium schafft einen gemeinsamen Rahmen für die kontinuierliche und strukturierte Abstimmung zwischen Bund und Ländern und ermöglicht es den Ländern, ihre Anforderungen, Perspektiven und Bedarfe frühzeitig in die Weiterentwicklung des NV-DE einzubringen.

Das AG NV-DE unterstützt den IT-PLR bei der Abstimmung strategischer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem NV-DE sowie bei der Vorbereitung entsprechender Befassungen des IT-PLR. Das Gremium dient dem kontinuierlichen Informationsaustausch sowie der fachlichen und strategischen Vorbereitung, Koordinierung und Abstimmung föderalübergreifender Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem NV-DE zwischen Bund und Ländern. Zu den Aufgaben des AG NV-DE zählen insbesondere:

1. die Vorbereitung von IT-PLR-Befassungen zu föderalübergreifenden NV-DE-Themen,

2. die Begleitung und Koordinierung föderalübergreifender Fragestellungen des NV-DE, unter anderem
    a. die frühzeitige Einbindung der Länder zu Zielbild und Anforderungen,
    b. die frühzeitige Einbindung der Länder zum gemeinsamen Overlay-Standard zur Anbindung der Länder an den NV-DE,
3. die strategische Begleitung der Weiterentwicklung des Verbindungsnetzes im Zusammenhang mit dem NV-DE gemeinsam mit dem Untergremium AG V.

Der IT-PLR kann dem AG NV-DE weitere Aufgaben übertragen.

Das AG V wird als Untergremium in das AG NV-DE integriert. Die bisherigen Aufgaben des AG V gemäß §§ 4 bis 6 IT-NetzG werden im Rahmen des AG V unverändert und nach Maßgabe seiner eigenen Geschäftsordnung fortgeführt. Das AG V berichtet dem AG NV-DE regelmäßig über wesentliche Ergebnisse seiner Arbeit. Die nähere Ausgestaltung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen dem AG NV-DE und dem AG V erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Die Integration dient der engen Verzahnung strategischer Fragestellungen des NV-DE mit den Arbeiten des AG V.

2.3 Zielstruktur und Governance des AG NV-DE

- **Ständige Mitglieder:** Dem AG NV-DE gehören der Bund und die 16 Länder als ständige Mitglieder an.
- **Nichtständige Mitglieder und Gäste:** Dem AG NV-DE gehört der Deutsche Landkreistag (DLT) als nichtständiges Mitglied an. Weitere Personen und IT-Dienstleister von Bund und Ländern, können bedarfsgerecht als Gäste eingeladen werden.
- **Vorsitz und Co-Vorsitz:** Den Vorsitz übernimmt der Bund. Der Co-Vorsitz wird für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten, an der Sitzung teilnehmenden Länder und mit Zustimmung des Bundes gewählt. Kandidieren können alle Länder. Eine unbegrenzte Wiederwahl ist zulässig. Vorsitz und Co-Vorsitz vertreten das AG NV-DE gemeinsam nach außen.
- **Geschäftsstelle:** Die Geschäftsstelle des AG NV-DE wird beim Vorsitz wahrgenommen. Sie übernimmt insbesondere die organisatorische und technische Vorbereitung der Sitzungen, die Führung des Mitgliederverzeichnisses, die Protokollierung und das Monitoring offener Protokollpunkte und Aufgaben.

- **Arbeitsgruppen:** Das AG NV-DE kann weitere Arbeitsgruppen bilden, in denen fachspezifische Fragestellungen und Themen durch Expertinnen und Experten zur Vorbereitung von Entscheidungen des AG NV-DE bearbeitet werden.
- **Sitzungen:** Das AG NV-DE tagt mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Dabei soll mindestens eine ordentliche Sitzung mit allen ständigen und nichtständigen Mitgliedern in Präsenz am Dienstort des Vorsitzes erfolgen.
- **Stimmberechtigung:** Stimmberechtigte Mitglieder sind der Bund und die 16 Länder. Der Bund und jedes Land besitzen jeweils eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied ist ausgeschlossen.
- **Beschlüsse:** Zur Annahme eines Beschlusses sind die Zustimmung des Bundes sowie die einfache Mehrheit der Stimmen der an der jeweiligen Sitzung teilnehmenden Länder erforderlich; Enthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes.

Die im vorliegenden Bericht dargestellten Governance-Grundsätze werden in einer Geschäftsordnung des AG NV-DE konkretisiert. Die Verabschiedung der Geschäftsordnung erfolgt in der konstituierenden Sitzung des AG NV-DE.

3 Ausblick und weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des IT-PLR am 25. November 2026 wird die Arbeitsaufnahme des AG NV-DE zum 1. Januar 2027 vorbereitet. Die erste Sitzung des AG NV-DE ist für das erste Quartal 2027 vorgesehen. Die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Sitzung sowie die Festlegung der Tagesordnung erfolgen im Vorfeld.